2. Beilage zu Nr. 141 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Sonntag den 18. Juni 1899.

Preußischer Landtag.

(Spezialbericht unseres Korrespondenten.)

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 16. Juni.

Auf der Tagesordnung steht die Anfrage **Rören**: Aus welchen Gründen hat die Regierung den in der Thronrede angekündigten Gesetzentwurf betr. die Besteuerung der **Waarenhäuser** noch nicht vorgelegt und für wann ist die Vorlegung zu erwarten?

Minister **v. Miquel** erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

Abg. **Rören** (Ctr.): Die Interpellation bezweckt keine erschöpfende Erörterung der Waarenhausfrage; allein Angesichts der Zusicherung in der Thronrede ist doch eine Anfrage nöthig. In Bayern und in Frankreich ist man bereits zu einer allgemeinen gesetzlichen Besteuerung geschritten. Es scheint, als ob man bei uns an der ablehnenden Haltung der Handelskammer Anstoß nimmt. Inzwischen haben die Bazare einen ganz gewaltigen Aufschwung genommen; sie errichten Filialen auch in kleineren Städten und beschränken sich nicht mehr auf einzelne Artikel, sondern verkaufen auch Lebensmittel und erzielen Umsätze bis 50 Millionen Mark. In dieser Session wird ja nun voraussichtlich ein Gesetz nicht mehr vorgelegt werden; aber die Interpellation bezweckt, durch eine Antwort des Ministers Beruhigung und Gewißheit herbeizuführen, daß die Sache im Ministerium nicht ruht, sondern baldigst eingehacht werden wird.

Minister **v. Miquel**: Die Verzögerung beruht auf der außerordentlichen Schwierigkeit der Materie. Namentlich muß untersucht werden, wie weit die Gemeinden selbst in der Lage sind, Abhilfe zu schaffen. Mittel dazu sind ihnen in der Gewerbesteuer gegeben, und es scheint bedenklich, noch etwa mit einer besonderen staatlichen Steuer gegen die Bazare vorzugehen. Der Anlage der Verkaufslokale wird man allerdings größere Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Von den Handelskammern hat sich der überwiegende Theil gegen besondere Besteuerung ausgesprochen, unter Hinweis auf die Erfolglosigkeit der Steuer in Frankreich. Vielleicht empfiehlt es sich, die Wirkung der bayerischen Gesetzgebung abzuwarten; bisher hat diese besonders günstige Resultate nicht gehabt. Auch auf die provinzielle Eigenart der wirthschaftlichen Entwickelung wird man Rücksicht bei der Besteuerung nehmen müssen. Unser ganzes Steuersystem ist aufgebaut auf dem Prinzip der Leistungsfähigkeit, und an diesem Grundsatz werden wir auch bei der Waarenhausbesteuerung festhalten müssen.

Auf Antrag der Abgg. **Hausmann** (ntl.) und von **Heydebrand** (kons.) tritt das Haus in die Besprechung der Interpellation ein.

Abg. **Hausmann** kann die Schwierigkeiten nicht verkennen, die sich der Besteuerung entgegenstellen, allein es müßte uns doch ebenso gut wie Bayern und Frankreich möglich sein, einen wirksamen Besteuerungsmodus zu finden. Den Urtheilen der Handelskammern sollte man keine zu große Bedeutung beilegen. Hoffentlich kommt das Gesetz nun sicher in der nächsten Session.

Abg. **v. Brockhausen** (kons.) empfiehlt die Bekämpfung der Waarenhäuser unter dem Gesichtspunkt eines Kampfes gegen die Sozialdemokratie. Liebknecht hat die Bazare als ein Uebergangsstadium zum zukunftsstaat bezeichnet. Die Größe der Geschäfte als Maßstab für die Besteuerung ist unbedenklich; nicht zu billigen wäre dagegen, die Zahl der im Bazar thätigen Personen als Maßstab für die Besteuerung zu betrachten. Am zweckmäßigsten erscheint eine Branchensteuer in Verbindung mit einer Umsatzsteuer.

* Abg. **Gotheim** (frs. Vg.) empfiehlt eine zweckmäßige Reform der Gewerbesteuer. Das Ziel des Ministers, eine Besteuerung im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit, billigen auch meine Freunde.

Minister **v. Miquel** bezweifelt, daß es möglich sein wird, durch eine generelle Aenderung der Gewerbesteuer Abhilfe zu schaffen; nur im Wege einer kommunalen Gestaltung der Gewerbesteuer wird diese überhaupt für den beabsichtigten Zweck wirksam werden. Die Personenzahl als Besteuerungsmaßstab für Bazare empfiehlt sich vielleicht unter dem Gesichtspunkt, daß diese Personen vielleicht für verschiedene Gemeindesteuern in Betracht kommen.

Abg. **Rören** (Centr.) hält die Zahl der Angestellten für keinen zweckmäßigen Besteuerungsmaßstab, ein solcher sei aber in dem Umsatz zu finden.

Abg. **Fuchs** (Centr.) spricht in dem Sinne seines Fraktionskollegen.

Auf eine nochmalige Anregung des Abg. Gotheim erwidert

Minister **v. Miquel**, daß er die Räume der Bazare auch bei der Besteuerung mit in Betracht zu ziehen wünsche. Damit ist die Besprechung der Interpellation beendet. Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Anstellung und Versorgung der Gemeindebeamten. Die Kommission beantragt Annahme der nur in unwesentlichen Punkten geänderten Herrenhausvorlage.

Abg. **v. Heydebrand** (kons.) schlägt vor, den Gesetzentwurf en bloc anzunehmen.

In demselben Sinne sprachen sich die Abgg. Wintermeyer (freis. Vp.), Fritzen (Ctr.), Oehlers (frs. Verg.) und Böttinger (natl.) aus. Das Haus beschließt demgemäß.

Nächste Sitzung: Montag. Anträge betr. Kirchenbaupflicht und betr. Rentengüter.

Briefkasten des „General-Anzeiger."

* **Neffe Wilhelm.** Es liegt doch sehr nahe, daß jene in letzter Zeit öfter im „Gen.-Anz." an den vier Ecken einer Seite der Inserate erschienene Notiz eine Empfehlung resp. Anpreisung des betreffenden Getränks sein soll. Besuchen Sie ein Lokal, wo es solchen Stoff giebt und probiren Sie selbst.

* **Nichte Lyra.** Sie haben sich bei der Auskunft, die Ihnen der Onkel im letzten Briefkasten gegeben, noch nicht beruhigen können. Mit dem „Sängerin-Werden" wird also nichts. Jetzt wollen Sie das Fach des Schauspiels wählen, also Schauspielerin werden. Das ist schon etwas anderes. Wenden Sie sich an Herrn Lorenz, Direktor der Halleschen Theater- und Redeluntischulte hierselbst, Karlstraße 25. Da Sie erst 17 Jahre alt sind, so ist bei großem Eifer doch wohl manches zu erreichen.

* **C. G.** Was den ersten Punkt Schreibmaschine betrifft, so verweist Sie der Onkel zunächst an die Handelslehranstalt von Gieseguth, Halle, Gr. Brauhausstraße 1, oder an die Firma Weddy, Leipzigerstraße 22. — Zur Ermöglichung Ihrer weiteren Absicht rath Ihnen der Onkel, sich an den Damenverein für vereinfachte deutsche Stenographie hierselbst zu wenden. Näheres Kürschnach'sches Adreßbuch, Anhang Seite 51 Spalte 3.

* **Neffe G.** Der Cirkus Wulff weilt gegenwärtig in Erfurt. Wenn Sie also, nachdem Sie sich hier in die hübsche junge Kunstreiterin verliebt haben, es nicht länger aushalten können, natürlich vor Sehnsucht, so wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als eine Spritztour nach Erfurt zu unternehmen. Vielleicht werden dort Ihre Augen beim Betrachten der Holden mit den Blicken anderer Verehrer in starke Konkurrenz gerathen. Ja, ja, die Liebe!

* **H. Sölingen.** Ob einer solchen Lappalie einen drei Seiten langen Brief, aus dem sächsischen Niemand klug wird, weder der Onkel noch die Tante, denen beiden Sie anheim stellen, je die Hälfte des Briefes zu lesen! Der langen Rede kurzer Sinn ist der, daß der Wirth zu der von Ihnen und andern monirten Maßnahme vollständig berechtigt ist.

* **Frau A. S.** Besten Dank für Ihre Erläuterungen, die Sie im Anschluß an eine im letzten Briefkasten behandelte Notiz, betreffend das Wort „Mädjiff", dem Onkel übermittelten. Der Onkel hat gestaunt, bei einer Notiz, allerdings der Schrift nach, einer älteren, soviel Kenntnisse auf sprachlichem Gebiet konstatiren zu können. Alle Achtung!

Harz. Wenden Sie sich an den hier bestehenden Harzklub; Vereinslokal Freyberghräu, Kl. Märkerstraße 10. Auf Ersuchen wird man Ihnen die Statuten übermitteln und Aufschluß über alles Weitere geben. Bekannt ist dem Onkel augenblicklich nur, daß ein Jahresbeitrag von 3 Mk. zu zahlen ist.

* **X. 101.** Wenn der Wirth selbst zugegeben hat, daß in der Wohnung die von Ihnen geschilderten traurigen Zustände (es regnet an mehreren Stellen durch, der Wind weht durch alle Fugen) vorhanden sind und will nicht für deren Abstellung sorgen, so stehen Sie eben einfach am 1. Juli aus, für welchen Tag Sie ja bereits gekündigt haben. Uebrigens ist ja auch vierteljährliche Kündigung überhaupt von vornherein ausbedungen.

* **G. K. 100.** Wenn Sie durchaus Zwerlässiges über jene Extrazüge erfahren wollen, so brauchen Sie nur einen Spazergang nach unserem Hauptbahnhofe zu machen. Dort wird man Ihnen am Billetschalter bereitwilligst über alles Aufschluß geben.

* **C. H.** Alle diejenigen, welche von in Halle wohnenden Eltern geboren sind, haben das Prädikat Hallenser. Es kommt nicht darauf an, wie lange eine Person, die hier das Licht der Welt erblickt hat, am Orte geblieben; es genügt, daß die Eltern überhaupt hier ihren Wohnort hatten, also anwesig waren.

* **H. J. 47.** a) Legen Sie doch einmal dem Onkel die Erzeugnisse Ihrer Muse vor, vielleicht kann er Ihnen dann einen Rath geben. — b) Für etwa 30 Mk. können Sie, allerdings bei bescheidenen Ansprüchen und nicht während der sogenannten „hohen Saison", den Wunsch, 5 Tage im Harz zu weilen, erfüllen. Natürlich ist, wie sie selbst bemerken, die Ausgabe für Eisenbahnfahrt x nicht mit berechnet.

* **Ein Leser.** Verfasser und Absender anonymer Briefe sind ganz erbärmliche Menschen. Wenn man an irgend einer Stelle zum Ausdruck bringen will, daß man mit etwas unzufrieden sei und ansteht des Gebotenen gern anderes haben möchte, wenn man etwas tadeln oder gar Vorwürfe machen zu können sich berufen fühlt, so spielt man nicht den Dunkelmann, sondern tritt mit dem Namen hervor. Ohne diesen charakterisirt man sich nur als Feigling.

* **J. C. und Neffe X.** Ihnen beiden kann der Onkel nur rathen, sich wegen der betreffenden Leiden an einen Arzt zu wenden. Es werden ja allerdings viele diesbezüglichen Mittel (gegen Fußschweiß z. B. in Nr. 138 des „Gen.-Anz." erste Beilage, gegen Sommersprossen, Mitessen x fast in jeder Nummer) als wirksam angepriesen, allein der Onkel kann sie nicht empfehlen, da er sie nicht erprobt hat. Auch kommt es viel auf den Zustand des sogenannten „Patienten" an. Selbst bei derartigen kleinen Leiden ist es rathsam, einen Arzt zu hören.

* **Ein Abonnent.** ad I. 12 Jahre. ad II. 9 Jahre. ad III. Er ist zum Eintritt bei der Steuer berechtigt. ad IV. Die Einstellung kann erfolgen, wenn der Betreffende den Civildienstpflichtschein besitzt. ad V. Gendarmerie befindet sich noch im aktiven Militärdienst.

* **Abonnent F.** Treten Kinder bedingungslos die Erbschaft an, so müssen sie sämmtliche Schulden der verstorbenen Eltern (natürlich, soweit sie es nach ihren Verhältnissen vermögen) decken. Treten Sie die Erbschaft mit der Wohlthat des Inventars an, so zahlen sie blos, soweit der Nachlaß reicht. Wenn sie meinen, daß der Nachlaß überschuldet ist, können sie innerhalb 6 Wochen der Erbschaft entsagen.

* **Neffen C. K. und W. L.** Wenn Sie Ihren Lieblingsplan, sich dem Stande des Seemanns (auf Handelsschiffen) zu widmen, verwirklichen wollen, so müssen Sie sich, wie der Onkel bei ähnlichen Anfragen schon öfter mitgetheilt hat, z. B. entweder an die Hamburg-Amerika-Linie, die Hamb.-Südamerik. Dampfschifffahrtsgesellschaft Kosmos, die Deutsche Dampfschifffahrtsrederei x x in Hamburg oder an den Norddeutschen Lloyd in Bremen wenden.

* **Zwei Nichten, Eisleben.** Sie wundern sich, daß der „doch so hochbemittelte" Onkel, der Ihnen jetzt einer Reihe von Jahren manchen Spaß bereitet hat, noch immer mit ungeschwächter Rüstigkeit seinen Dienst, Nichten und Neffen Rath zu ertheilen, versehen kann. Ja, werthe Nichten, der Onkel hat sich einen heiteren Sinn bewahrt, der ihm helfend zur Seite steht. Andererseits würde er noch mit dem flottesten Nichtchen einen schneidigen Hochwalzer, freilich nicht schsmal um die Bahn, riskiren. Besten Dank für Ihre der Zukunft des Onkels gewidmeten Wünsche!

* **F. W. 100.** Der Onkel räth Ihnen, es zunächst bei Unternehmungen, die unserem Vaterlande dienen, zu versuchen. Sie wollen nun einmal nicht weiter auf heimathlichem Boden bleiben, vielmehr Ihr Glück in der Ferne versuchen. Sie haben, wie Sie schreiben, alles verloren, was Sie an die Scholle fesseln könnte. Sprechen Sie Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr auf unserer Redaktion vor, wir können Ihnen dann besser als an dieser Stelle geeignete Vorschläge machen.

* **F. B. S.** Beide Schreibweisen des betreffenden Wortes sind richtig, je nachdem man die alte oder neue Orthographie anwendet. In der neuen, die jetzt bekanntlich seit Jahren in den Schulen maßgebend ist, werden viele Worte nicht mehr mit h geschrieben, z. B.: teilen, raten, Wirt x.

* **Alter Abonnent.** Das Patentbureau von Sack in Leipzig, Brühl Nr. 2, giebt den Abonnenten des „Gen.-Anz." unentgeltlichen Auskunft in Patentangelegenheiten. Wenden Sie sich also mit Berufung auf unser Blatt an jenen Patentanwalt. Durch diesen werden Sie alles Einschlägige erfahren.

* **P. P. M.** Sobald Sie als Lieferant (Tischlermeister) den Schrank an den Besteller (Bereim) abgeliefert haben, ist letzterer Eigenthümer des Kaufes, ob der Betrag bezahlt worden oder nicht. Sie haben daher kein Recht, den Schrank wegen Zahlungsdifferenzen aus dem Raume, wo er Aufstellung gefunden, ohne Wissen und Willen der Besitzer wegzuholen resp. gar ihn willkürlich zu öffnen. Beide letztere Momente führen, auf Antrag der Schrankbesitzer, Ihre Bestrafung herbei.

* **J. F.** Der Inhalt Ihrer Zuschrift enthält, das muß man gestehen, viel Bäuerei. Ihre, gegenüber einer gewissen Mitbthätigkeit gemachten Ausführungen sind, in Anbetracht der wenig rücksichtsvollen Behandlung des Standes, zu dem Sie zählen, allerdings sehr berechtigt. Allein, gegen den Strom läßt sich schwer ankämpfen; man muß eben hoffen, daß es einstmals für den gedachten Stand besser werde, freilich darf die schon heute recht nöthige Hilfe nicht zu spät kommen.

* **St. in D.** Nachdem Sie jenen Eid geleistet, gilt für Sie Folgendes: Was die Frau während der Dauer der Ehe erwirbt, erwirbt sie dem Manne und umgekehrt. Von der Pfändung ist ausgeschlossen das in die Ehe Eingebrachte.

* **K. 24.** Die einleitenden Bestimmungen zum neuen Handwerksorganisationsgesetze sind am 26. Juli 1897 in Kraft getreten. Die Uebergangsbestimmungen werden nach und nach durch besondere Verordnungen geregelt.

* **F. T. 100.** ad I. Ein wirklich wirksames Mittel gegen das Knarren des Schuhwerks giebt es nicht, zumal man auf den einfachen Blick nicht beurtheilen kann, welchem Umstande eigentlich das für manchen unangenehme Geräusch zuzuschreiben ist. Oft wiederholtes Fetten der Sohlen mit irgend einer öligen Substanz soll helfen, auch öfteres Treten in Wasser durfte einige Abhilfe bringen. — ad II. Der Onkel empfiehlt, wie auch an anderer Stelle des Briefkastens heute erwähnt ist, grundsätzlich keine Medikamente, selbst wenn er aus eigener Erfahrung einmal einen Erfolg konstatiren könnte. Fragen Sie doch wegen jenes Kopf- oder Haarwassers bei unseren Friseuren an.

* **E. F.** Da der Heimgegangene nicht mehr im aktiven Dienst, sondern a. D. war, so erfolgte nicht die sonst übliche Ehrenfahne. Die sonst öfters von Kriegervereinen dargebrachte derartige Ehrung kam diesmal in Wegfall, weil gegenwärtig bei keinem der hier existirenden Kriegervereine eine sogen. Gewehr- (Schieß-) Section besteht.

* **Nichte Anna.** An maßgebender Stelle befürworten kann der Onkel Ihren Wunsch nicht, da dies nicht in seinen Kräften steht, vielleicht findet Ihre Anregung dort Beachtung. Sie wünschen nämlich, daß in den schönen Anlagen vor der sogen. Firenberg-Schule (der Schule im ehemals Freyberg'schen Grundstück) ähnlich wie an anderen Stellen unserer schönen Anlagen Sitzbänke angebracht würden.

* **Frau B.** Eine Ihrer Frage ganz ähnliche meint der Onkel bereits vor Kurzem beantwortet zu haben. — Sie sind nicht berechtigt, zu jeder beliebigen Zeit das Verlangen nach sofortiger Zuweisung eines anderen Kellers zu stellen. Je nach der ausbedungenen Kündigungsfrist können Sie an den maßgebenden Monatsersten Ihre Wünsche äußern, bei Nichterfüllung von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch machen. Haben Sie denn übrigens bei Besichtigung der Wohnung den Keller nicht auch angesehen? Die städtische Bankommission hat mit der Sache nichts zu thun. — Der Hauswirth hat ferner weder das Recht noch die Pflicht, sich um Zankereien zwischen seinen Mietern zu kümmern, so lange die Ruhe des Hauses nicht gestört wird. Werden Sie oder Mitglieder Ihres Haushalts von einer anderen Mietherin beleidigt oder mit Obszeigen bedroht, so verklagen Sie die Frau.

Kirchliche Nachrichten.

Am 3. Sonntag nach Trinitatis predigen:

U. L. Frauen: Vorm. 8 Uhr Herr Archidiakonus Pfanne. Vorm. 10 Uhr Herr Hilfsprediger Riedewald. Mittags 12 Uhr Militärgottesdienst Herr Divisionspfarrer Ferling. Nachm. 2 Uhr Militärgottesdienst in der Kirche Herr Hilfsprediger Riedewald.

Montag den 19. Juni Abends 6 Uhr Bibelstunde Herr Diakonus Grünesen.

St. Ulrich: Vorm. 8 Uhr Herr Oberprediger Wächtler. Vorm. 10 Uhr Herr Diakonus Heintke. Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst im Bürgersaal (Charlottenstraße) und Nachm. 2 Uhr in der Kirche Herr Oberdiakonus Richter. Vorm. 11½ Uhr Francke'scher Kindergottesdienst im Konfirmandensaal des Herrn Diakonus Heintke.

Jungfrauenverein der St. Ulrichsgemeinde: Montag den 19. Juni Nachmittags ½4—½6 Uhr jüngere, 6—8 Uhr ältere Abtheilung im Konfirmandenzimmer des Herrn Oberdiakonus Richter. Abends 7½ Uhr im Konfirmandenzimmer des Herrn Diakonus Heintke.

Jünglingsverein der St. Ulrichsgemeinde Posttstraße 12: Sonntag den 18. Juni und Mittwoch den 21. Juni Abends 8—9½ Uhr, ältere Abtheilung Dienstag den 20. Juni Abends 8 Uhr Herr Oberdiakonus Richter.

Lehrlingsverein der St. Ulrichsgemeinde: Sonntag Abends 7½ Uhr im Konfirmandenzimmer des Herrn Diakonus Heintke.

St. Moritz: Vorm. 8 Uhr Herr Diakonus Nieschmann. Vorm. 10 Uhr Herr Oberprediger Wächtler. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Diakonus Nieschmann.

Hospitalkirche: Vorm. 8½ Uhr Beichte und Abendmahlsfeier Herr Pastor Nieschmann.

Domkirche: Vorm. 8½ Uhr akademischer Gottesdienst Herr Professor Loofs. Vorm. 10 Uhr Herr Domprediger Lic. Lang. Nachm. 1½ Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Domprediger Berlitz. Abends 6 Uhr Derselbe.

Neumarktkirche: Vorm. 8 Uhr Herr Pastor Melzer. Vorm. 10 Uhr Herr Diakonus Wagner; nach der Predigt Beichte und Abendmahlsfeier Derselbe. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Diakonus Wagner.

Laurentiner Jugendverein. a) Jünglingsabtheilung, Henriettenstraße 7: Sonntag Abends 8 Uhr und Mittwoch Abends 8½—10½ Uhr. b) Lehrlingsabtheilung, Henriettenstraße 18: Sonntag Abends 8 Uhr und Mittwoch Abends 8½—10½ Uhr.

St. Stephanus: Vorm. 9½ Uhr Herr Pastor Meinhof. Vorm. 11½ Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Derselbe.

Paulus-Gemeinde (in der Stephanus-Kirche): Vorm. 8 Uhr Herr Pfarrer Bach. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst Derselbe.

Donnerstag den 22. Juni Abends 8 Uhr Bibelstunde (Goethestraße 6, p.) Herr Hilfsprediger von Broecker.

Jugendverein der Paulus-Gemeinde (14 bis 17 Jahre): Sonntag den 18. Juni pünktlich Abends 8—10 Uhr in der Herberge zur Heimath Wuchererstraße 11, II.: „Noch einmal etwas aus dem Seemannsleben". Junge Leute sind freundlichst eingeladen.

Versammlung junger Männer der Paulus-Gemeinde (17 bis 30 Jahre) Freitag den 23. Juni Abends von 8—10 Uhr Schillerstraße 59, I.: „Was der alte Tholuk in Halle gethan hat". Freie ungezwungene Aussprache. Junge Männer sind dringend eingeladen.

Jungfrauenverein der Paulus-Gemeinde: Sonntag Abends von 7—10 Uhr Goethestraße 6, p.

St. Georgen: Vorm. 10 Uhr Herr Oberprediger Knuth; nach der Predigt Beichte und Abendmahlsfeier. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Hilfsprediger Keller.

Freitag den 23. Juni Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Hilfsprediger Keller.

Paul Riebeck-Stift: Vorm. 8½ Uhr Herr Diakonus Witte.

Blindenanstalt: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Riedel.

Johanneskirche: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Faßmer. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Derselbe.

Mittwoch den 21. Juni Abends 8 Uhr Bibelstunde (Südstraße 62) Herr Pastor Faßmer.

Städtisches Siechenhaus: Vorm. 8½ Uhr Herr Hilfsprediger Kindervater.

Bergmannsstreit: Nachm. 5 Uhr Herr Hilfsprediger Kindervater.

Diakonissenhaus: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Hoffmann.

Evangel.-luth. Gemeinde Wuchererstraße 11, 2 Tr.: Vorm. 10 Uhr Lesegottesdienst.

St. Franziskus und Elisabethkirche: Morgens 7 Uhr Frühmesse, 8 Uhr Militärgottesdienst, 9½ Uhr Hochamt und Predigt. Nachm. 2 Uhr Christenlehre und Andacht.

Montag den 19. Juni Nachm. 5 Uhr Versammlung des Elisabethvereins.

Methodistengemeinde Harz 11: Vorm. ½10 Uhr und Abends 8 Uhr Predigt Herr Kandidat Otto Welle.

Dienstag den 20. Juni Abends 8½ Uhr Bibel- und Gebetsstunde.

Kirche zu Wölbern: Nachm. 2 Uhr Gottesdienst Herr Pastor Nagoßny.

Diemitz: Vorm. 9½ Uhr Herr Pastor von Stockhausen.

Giebichenstein: Vorm. 8 Uhr Herr Superint. Bethge. Vorm. 10 Uhr Herr Rektor und Prediger Bolze; nach der Predigt Abendmahlsfeier Herr Superint. Bethge. Nachm. 1½ Uhr Kindergottesdienst in der Schule zu Cröllwitz Herr Pastor Kunze. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Pastor Melzer. Amtswoche: Herr Pastor Melzer und Herr Superint. Bethge.

Sonntag bezw. Mittwoch Abends von 8—10 Uhr Versammlung der Vereine in den Vereinslokalen Schulgasse 4 bezw. Friedenstraße 34.

St. Nordertirche in Giebichenstein: Vorm. 8 Uhr heilige Messe mit Homilie, 9½ Uhr Hochamt und Predigt. Nachm. 2 Uhr Christenlehre und Andacht.

Baptisten-Gemeinde Giebichenstein, Trittftraße 21: Vorm. 9½ Uhr Gottesdienst. Nachm. 3½ Uhr Predigt von Herrn Prediger Janßen. Nachm. 2 bis 3 Uhr Kindergottesdienst.

Mittwoch den 21. Juni Abends 8 Uhr Versammlung. Freier Zutritt für Jedermann.

Siebententags-Adventisten-Gemeinde, Barfüßerstraße 9, Hof part.: Jeden Freitag und Sonntag Abends 8 Uhr biblische Vorträge. Sonnabend Vorm. 9 Uhr Sabbathschule, Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst. Jedermann freien Zutritt.

Adreßbuch-Bureau des „General-Anzeiger".

Zur **unentgeltlichen Einsichtnahme** liegen in unserer Haupt-Expedition, große Ulrichstraße 16, Eingang Dachtrifftraße, die **Adreßbücher** folgender Städte aus: **Aachen, Altenburg, Annaberg und Buchholz, Apolda, Augsburg, Bamberg, Berlin, Bernburg, Bonn, Breslau, Cassel, Chemnitz, Danzig, Darmstadt, Dessau, Dortmund, Dresden, Duisburg, Elberfeld, Erfurt, Frankfurt a. M., Gera, Greifswald, Halle a. S., Hagen i. W., Hamburg, Heidelberg, Kaiserslautern, Karlsruhe, Köln a. Rh., Königsberg, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Meiningen, Merseburg, Münster, Nordhausen, Nürnberg, Offenbach, Posen, Regensburg, Remscheid, Rostock, Schwerin, Spandau, Stendal, Stuttgart, Weimar, Weißenfels, Wiesbaden, Würzburg, Zoppot, Zürich, Zwickau, Provinz Sachsen** (amtliches Handels- und Städte-Adreßbuch), **Deutsches Reichs-Adreßbuch für Handel und Gewerbe** und **Handels- und Gewerbe-Adreßbuch von Russisch-Polen.**

Beschwerden über unpünktliche Zustellung des „General-Anzeiger" bitten wir ungesäumt unserer Expedition in der gr. Ulrichstraße 16, anzeigen zu wollen.

ca. 80 compl. Betten stets vorräthig.

H. C. Weddy-Pönicke

Aeltestes u. grösstes Specialgeschäft in:
Fertigen Betten, Betttedern, Daunen, Rosshaaren, Matratzen, eisern. Bettstellen.
Garantie für tadellose Qualitäten, für staub- u. kalkfreie Federn.
— Feste billige Preise. —

Gegründet 1864. HALLE a. S. Fernsprecher 292.

Ca. achtzig complette Betten in verschiedensten Preislagen stets vorräthig.

Während meines Neubaues befindet sich eine Niederlage meiner Abtheilung für Betten und Bettstellen **Gr. Ulrichstrasse 33|34**, worauf ich besonders aufmerksam mache.

ca. 80 compl. Betten stets vorräthig.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18990618038/fragment/page=0001

Gerichts-Zeitung.

Strafkammer.

K. Halle, 16. Juni.

* **Ein rabiater Schneider.** Der Schneidergeselle Johann Georg Lehmann war am 6. Mai bei dem Schneidermeister Riehl in Hohenleina in Arbeit getreten mit der ausdrücklichen Abmachung, daß beiderseits auf die übliche vierzehntägige Kündigungsfrist verzichtet werde. L. hatte sich damit einverstanden erklärt, weil ihm eine militärische Uebung bevorstand. Als sein Meister erfuhr, daß L. sich bei der in Bitterfeld veranstalteten Musterung in unschöner Weise hervorgethan, Streit gehabt und deshalb eine Freiheitsstrafe verbüßt hatte, entließ er ihn am 21. Mai. L. hatte seinen Wochenlohn erhalten und nichts gegen die Entlassung eingewandt. Am selben Tage verfolgte er aber den Meister auf einem Wege, packte ihn und stach ihn mit den Worten: „Du H . . ., willst Du mir die 14 Tage Lohn zahlen?" mit einem Messer in den rechten Oberarm, sodaß eine zwei Centimeter breite und fünf Centimeter tiefe Wunde entstand. Dieselbe ist glücklicher Weise geheilt, ohne für den Verletzten weitere Folgen zu haben. L., der wegen Betrugs, Diebstahls, Unterschlagung und Sachbeschädigung vorbestraft ist und sich in Haft befand, war der gefährlichen Körperverletzung angeklagt. Er stellte entgegen dem eidlichen Zeugniß des Verletzten das ganzen Sachverhalt anders da. So behauptete er, vierzehntägige Kündigung beanspruchen zu können. Als er Meister Riehl gehen gesehen, sei er ihm nachgelaufen, worauf R. ihm sogleich den Hut vom Kopfe geschlagen habe. R. habe seinem Sohn zugerufen, eine Wagenstange zu bringen und dann erst hätte er (L.) aus Nothwehr zum Messer gegriffen. Das Gericht war keinen Augenblick im Zweifel, welche Schilderung der Wahrheit entsprach. Bei dem ungemein rohen und frechen Benehmen eines Arbeiters dem Arbeitgeber gegenüber sei eine milde Auffassung ausgeschlossen. Ein solches Vorgehen dürfe auch unter keinen Umständen geduldet werden, wenn nicht die öffentliche Sicherheit gefährdet werden solle. Da der Gebrauch des Messers an sich eine hohe Strafe bedingt, so mußte diese hier in Verbindung mit einer fast versuchten Erpressung um so strenger ausfallen. Deshalb erschien dem Gericht eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr 6 Monaten angemessen. Es wurde demgemäß erkannt.

* **Zur Warnung.** Als am 11. April ein Güterzug der Hafenbahn von der Thurmstraße her sich dem Uebergange des Beesener Weges näherte, bemerkte der Lokomotivführer, daß ein Fußstehmerk ohne Führer auf die Geleise zufuhr, obwohl das Warnungssignal mit der Glocke und Dampfpfeife gegeben war. Er gab sofort Kontredampf und setzte die Luftbremse in Thätigkeit, wodurch es gelang, den Zug kurz vor dem gerade auf den Schienen befindlichen Gespann zum Stehen zu bringen. Wäre der Lokomotivführer nicht so achtsam gewesen, dann hätte bei dem starken Gefälle dort ein großes Unglück passiren können. Als der Zugführer sich nach dem Führer des Gespanns umsah, kam dieser in einer Entfernung von 30 Schritt gemüthlich angegangen. Auf Befragen, wo er denn gewesen wäre, erwiderte er, daß er mit einem Bekannten geschwatzt habe. Diese kleine Unterhaltung hatte für den Gespannführer Christian Henning aus Giebichenstein recht üble Folgen, denn er wurde der Gefährdung eines Eisenbahntransportes angeklagt und dieserhalb zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Vermischtes.

* **Prozeß gegen den Apostel Paulus.** Dem Athener Blatt „Asty" entnimmt die „Post" folgende kuriose Geschichte: Eine griechische Wohlthätigkeitsgesellschaft in Konstantinopel veranstaltete jüngst eine Collecte; in dem an die griechische Kolonie gerichteten Aufruf fand sich ein passendes Citat aus dem Briefe des Apostels Paulus an die Galater. Einige Tage nachdem der Aufruf erschienen war, kam zu dem Besitzer der Druckerei, der das „Dokument" gedruckt hatte, ein türkischer Polizeimann und fragte nach der Adresse eines „gewissen Paulus", der an die Bewohner von — Galata (Vorstadt von Konstantinopel) umstürzlerische Worte gerichtet habe. Der Drucker erwiderte, daß betagter Paulus schon seit 18 Jahrhunderten todt sei. Das nahm der Polizist aber sehr krumm, weil er der Meinung war, daß man sich über ihn lustig mache. Der kecke Drucker, der sich weigerte, die Adresse des Apostels anzugeben, wurde einfach eingesperrt, und es bedurfte erst der Intervention des griechischen Patriarchen, um die Polizei zu veranlassen, ihren Gefangenen wieder freizugeben.

Gemälde-Ausstellung

des Hallischen Kunstvereins

im Volksschulsaale, Neue Promenade 13,

von Sonntag den 28. Mai bis Sonntag den 2. Juli, 10—6 Uhr.

Eintritt 50 Pf., Mittwoch, Sonnabend, Sonntag von 1 Uhr an 25 Pf.

— Mitglieder frei. —

Jede Woche neue Gemälde.

Wer seine Frau lieb hat und vorwärts kommen will, lese Dr. Bäck's Buch: „Kleine Familie". 30 ₰ Briefm. eins. **G. Klötzsch,** Verlag. Leipzig.

Gratis Preisliste über **sämmtliche Gummiwaaren.** **J. Kantorowicz,** Berlin C., Rosenthalerstrasse 10.

Gegen Fliegen, **Schaben, Schwaben, Russen, Flöhe** und **Wanzen** kauft nur **„Lahr's Dalma".** Es tödtet in 10 Minuten alle Fliegen im Zimmer. Nicht giftig. Ueber tausend Dankschreiben! Nur ächt zu haben in Flaschen zu 15, 30 und 50 Pfennigen. Staubbeutel 15 Pfg.

Zu haben: Hauptdepot Marx-Drogerie, Gr. Ulrichstr. 10, Hoflieferant Walther's Drogerie, Gr. Ulrichstr. 7, Walther's Drogerie, Schmerstr. 1, Fr. Wolf, Drogerie, Brüderstr. 13, Fr. Wolf, Drogerie, Schulstraße 1, bei D. Stammer.

Erdbeeren,

nur vorzüglichste Sorten, frisch gepflückt, hat abzugeben die

Rauchfuss'sche Gärtnerei, Böhlbergerweg 115.

Neuesten Catalog hygienischer und chirurgischer Artikel versendet gratis und franco **Sanitätsbazar Berlin W. 35, I.**

Reell!

Besserer Professionist, 27 Jahr alt, ev., mit einem Vermögen von 20 000 Mark, welcher das elterliche gutgehende Geschäft übernehmen soll, sucht die Bekanntschaft einer jungen Dame mit Vermögen zwecks Heirath. Offerten mit Photographie unter **W. L. 54034 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Halle** a. S.

Vortheilhaft. Bezugsquelle Deutschlands für Fahrräder! **M. Lohmeyer, Posen.** Katal. gr. Evt. Theilzahlg. Schneidige Sportskollegen suche an allen Orten als Vertreter. 1899er Modell von Mk. 120 an. Tausend von Zeugnissen über die Fabrikate.

Albert Hampe,

Kl. Wallstr. 6 u. Leipzigerstr. 66, empfiehlt seine Fabrikate in **Zuckerwaaren, Chocoladen u. Honigkuchen.** Wiederverkäufern Vorzugspreise.

Standard-Fahrräder sind die billigsten u. besten. Weltgedehnte Garantie. Sende 8 Tage zur Ansicht unter Nachnahme. Haupt-Catalog gratis und franco. **D. Ammon, Fahrrad-Engros-Versandhaus, Giebich. Wo nicht vertreten, liefere direkt.**

Wäscherollen

aller Art und Größe, zum Preise von 20 bis 600 Mark hält stets großes Lager **A. Neumann,** Maschinenfabrik, Bitterfeld.

Wer krank ist, sich schwach oder sonst unpäßlich durch Beschwerden fühlt, lese die Broschüre von der Heilkraft des berühmten **Lamscheider Stahlbrunnen,** welche nebst ärztlicher Anweisung gratis und franco versendet: Die Verwaltung der **Emma-Heilquelle, Boppard 545.**

Polyphon Selbstspielende Musikwerke zum Preise v. 20 Mk. aufwärts liefert geg. Monatsraten von 3 Mk. an die Musikalien-Handlung **Bial, Freund & Co.** in Breslau. Ausführl. Katal. gratis.

Behörden, Gemeinden, Bauämter, Baugeschäfte u. Baumaterialienhändl. haben beste Gelegenheit, wegen Räumung des Lagers, zu billigstem Ankauf einer **großen Partie Cementplatten** für Schittwege, Hallen u. sonstig. Böden, **Cementröhren, Brunnenringe, Treppenstufen** usw. Für vorzügliche Beschaffenheit der Waaren wird volle Gewähr geleistet. **Cementwaarenfabrik Halle a. S.** (Saline.)

Nizzaer Speiseöl,

direkt bezogen, empfiehlt in Flaschen und aufgewogen **Markt-Drogerie,** Schmeerstraße 1.

ff. geröstete Kaffees jeden Tag frisch in allen Preislagen, **Perl-Kaffee** von Mk. 1 pr. Pfund an, empfiehlt **Carl Booch,** Breitestr. 1.

Brennabor.

Das beste und beliebteste Fahrrad der Welt.

Verkauft 1898: 35000 Stück.

Alle Brennabor-Räder sind mit den neuen ölhaltenden, staubdichten Kugellagern, sowie mit der neuen Doppelrollenkette versehen.

Neue bedeutende Preisermäßigung.

Vertreter: H. Schöning, Gr. Steinstraße 67.

Alle Reparaturen werden in meiner Werkstatt aufs Beste ausgeführt.

Mein Hausgrundstück

in der Nähe des Oberbergamtes, mit Thoreinfahrt, Vorgarten, 2 Hofräumen, Werkstatt 2c., in bestem baulichen Zustande und besonders gut verzinslich, will ich altershalber preiswerth verkaufen. Näheres **Alte Promenade 35,** in der Buchhandlung.

Otto Maseberg,

Möbelfabrik.

Große Auswahl gediegener Möbel in allen Preislagen.

Großes Lager in Polstermöbeln.

Gr. Ulrichstr. 10,

Mars-la-Tour.

— Hof links. —

Meinen illustrirten Katalog versende überallhin gratis und franko.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen unentgeltlichen Schutzpocken-Impfungen für den Stadtbezirk Halle a. S. finden in diesem Jahre unter Leitung des Königlichen Kreisphysikus, Geheimen Sanitätsrath Dr. Risel

in dem Turnsaale der Mittelschule Olearinsstraße 7

und zwar:

vom 3. Mai bis 30. Juni d. Js.
Mittwochs und Sonnabends, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr,

vom 1. Juli bis 30. September d. Js.
Mittwochs Nachmittags von 3 bis 4 Uhr

statt.

Dieser Impfung sind diejenigen Kinder zu unterwerfen, welche:

a) **im Jahre 1898 geboren sind,**

b) in früheren Jahren geboren sind, jedoch bisher überhaupt noch nicht oder zum ersten resp. zweiten Male **erfolglos** geimpft worden sind oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten.

Bei Vorführung eines jeden Impflings ist dem Impfarzte ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name und Ort, Jahr und Tag der Geburt des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter richtig und deutlich verzeichnet ist.

Aus Häusern, in denen ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken bestehen, dürfen impfpflichtige Kinder in keinem Falle in das Impflokal gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impftermin mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern, namentlich reinem Hemd gebracht werden.

Nach dem Impfen ist auf möglichst große Reinhaltung der Impflinge zu sehen.

Jeder Impfling muß 7 Tage nach erfolgter Impfung, also an dem auf die Impfung folgenden Mittwoch oder Sonnabend zu der festgesetzten Zeit zur Revision vorgestellt werden, widrigenfalls die Impfung als ungeschehen angesehen wird, und ein Impfschein nicht ertheilt werden kann.

Sollte ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impflokal gebracht werden können, so haben die Eltern oder deren Stellvertreter dieses spätestens am Terminstage dem Impfarzt anzuzeigen.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder, bezw. Pflegebefohlenen werden hierdurch unter Hinweis auf die in § 14, Abs. 2 des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 angedrohten, bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Haft ansteigenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern, bezw. Pflegebefohlenen in den anberaumten Impf- bezw. Revisionsterminen zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Impflinge, welche nach ärztlichem Zeugniß ohne Gefahr für Leben oder Gesundheit nicht geimpft werden können, ferner diejenigen, welche bereits anderweitig gesetzmäßig geimpft sind, brauchen im Impftermin **nicht** zu erscheinen. Die Eltern sind jedoch verpflichtet, innerhalb der nächsten 4 Wochen ein **ärztliches Zeugniß, bezw. den Impfschein** der Unterzeichneten (Gimwohner-Meldeamt, Schmeerstr. 1, 1) vorzulegen. Dasselbe gilt von denjenigen Impfpflichtigen, welche noch im Laufe dieses Jahres **privatim** geimpft werden sollen; in diesem Falle haben die Angehörigen innerhalb derselben Zeit eine schriftliche Anzeige der Unterzeichneten zu erstatten.

Halle a. S., den 26. April 1899.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Oberbürgermeister. J. V.: von Holly.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf den § 26 Absatz 1 des Bauunfallversicherungs-Gesetzes vom 11. Juli 1887, betreffend die **Prämienberechnung** für die bei **Regiebauarbeiten** beschäftigten Personen, bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß der Anzug der Heberolle für die Monate April bis December 1898, sowie Januar bis März 1899 behufs Einsichtnahme während zweier Wochen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab im Bureau für Arbeiterversicherung, Schmeerstr. 1, 1 Treppe rechts, ausliegt.

Die Abführung der pro II. bis IV. Quartal 1898 sowie I. Quartal 1899 fälligen Beiträge ist in der gedachten Zeit und an derselben Stelle zu bewirken, widrigenfalls die säumigen Zahlungspflichtigen zwangsweise Beitreibung zu gewärtigen haben.

Halle a. S., den 14. Juni 1899.

Der Magistrat. Staude.

Bekanntmachung.

Gemäß dem § 6 Abs. 2 der Verordnung vom 25. Mai 1887, betreffend die Errichtung einer **ärztlichen Standesvertretung** (G. S. 169), liegt das Verzeichniß der **wahlberechtigten Aerzte des hiesigen Stadtkreises** während der nächsten 14 Tage im Polizei-Sekretariat V, Rathhausstraße 19, Zimmer 53 öffentlich aus.

Halle a. S., den 13. Juni 1899.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der am 2. December 1851 zu Mächeln geborene Arbeiter **Heinrich Pätzold** sorgt nicht für seine Tochter Minna, sodaß für Letztere ein Pflegegeld aus öffentlichen Mitteln gezahlt werden muß. Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Halle a. S., den 10. Juni 1899.

Die Armen-Direktion. Pätter.

Verein f. Knaben- u. Mädchenhorte zu Halle a. S.

Die Mitglieder des Vereins für Knaben- und Mädchenhorte werden zu der **Mittwoch den 28. Juni, Nachmittags 5 Uhr** im Kommissionszimmer des Rathskellergebäudes stattfindenden

Ordentlichen General-Versammlung

eingeladen und gebeten, für den Fall ihrer Theilnahme sich am Eingange des Lokales durch die Mitgliedskarte zu legitimiren.

Tagesordnung:

1. Vorlegung des Jahresberichts nebst Rechnungslegung.
2. Ertheilung der Entlastung an den Rechnungsführer und an den Vorstand.
3. Vorlegung und Genehmigung des Etats.
4. Wahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder.

Halle a. S., den 13. Juni 1899.

Der Vorsitzende.
J. V.: Bonstedt, Stadtrath.

Auction.

Montag den 19. d. Mts., Vorm. von 9 Uhr ab versteigere ich Zwingerstr. 11 im Auftrage des Herrn Konkurs-Verwalter Peuschel die Reihestände der Schmalz'schen Konkursmasse, als:

1 vollständige Ladeneinrichtung, diverse Lademutensilien, Colonialwaaren, Cigarren, Spirituosen u. versch. and. Sachen.

Friedrich, Gerichts-Vollzieher.

Nachlaß-Auction.

Dienstag den 20. d. Mts., Vormittags 10 Uhr versteigere ich in **Käppel's Hôtel,** Gr. Steinstraße 87 (Eingang Hedwigstraße) folgende Nachlaß-Gegenstände:

1 rothe Plüschgarnitur, 2 Sessel, 1 fast neues geblümtes Sopha, Nußb. Herrenschreibtisch, 2 desgl. Vertikows, 2 desgl. Kleidersekretäre, 2 Bettstellen mit Matratzen u. Federbetten, achteck. Nußb. Steg- und andere Tische, 6 Stühle mit Rohrlehnen, 1 Kleider-, 1 Küchenschrank, Wasch- und Nachttischchen, 2 schw. Säulen mit Figuren, 2 Terracottafiguren, Bronce-Tafelaufsatz, versch. prachtvolle Kronleuchter, Partie Rippschen, goldene Damenuhr, Licht- und andere Bilder, sehr gute Gardinen mit Stores und Uebergardinen, Portièren, große Partie neue und gebr. Bett-, Leib- und Tischwäsche, Damenkleidungsstücke, Küchengeräthe und Porzellan u. n. v. a. S. öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung.

Oscar Knoche, vereidigter Auctionator, Krukenbergstraße 12, I.

Hygienischer Schutz D. R. G. (Kein Gummi) No. 42499. **Tausende von Anerkennungsschreiben** von Aerzten u. A. liegen zur Einsicht aus.

1/1 Sch. (12 Stück) 2 ℳ, 2/1 „ 3,50 ℳ, 3/1 5 „, 1/2 „ . . . 1,10 „ } Porto 20 Pf.

Auch in viel. Apotheken, Drogen- u. Friseurgeschäften erhältlich. Alle ähnlichen Präparate sind Nachahmungen.

S. Schweitzer, Berlin O., Holzmarktstraße 69/70.

Zu **Halle: Adler-Apotheke,** Geiststraße 15.

Alle Arten Farben, Lacke, Firniß, Leim 2c. empfiehlt billigst **Herm. Stitz Nachf.,** Drogenhandlg., Gr. Steinstraße 33.

Weibliche Schönheiten 30 Visit-Bilder Mark 1,— Brfm. **„Verlag Friedel",** Berlin, C. Neue Friedrichstr. 89. W.

E. Quinque, Tapezier- u. Dekorat., Parkstr. 6, pt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18990618038/fragment/page=0002